

BIOMÉRIEUX VISION SUITE

Zusätzliche Geschäftsbedingungen – MAESTRIA™

1. ANWENDBARKEIT

Diese zusätzlichen Geschäftsbedingungen für MAESTRIA™ aus der BIOMÉRIEUX VISION SUITE („MAESTRIA-Zusatzbedingungen“) gelten nur für MAESTRIA™ und ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen MAESTRIA-Zusatzbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben diese MAESTRIA-Zusatzbedingungen Vorrang.

2. DEFINITIONEN

- 2.1 „Anonymisierte Daten“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.2 „bioMérieux“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.3 „bioMérieux-Gerät“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.4 „Kunde“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.5 „Vom Kunden gehostete Daten“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere Abschnitt 8.3(b), festgelegte Bedeutung.
- 2.6 „Kundeninformationen“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.7 „IT-Umgebung des Kunden“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.8 „Räumlichkeiten des Kunden“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.9 „Datenschutzgesetze“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.10 „Anonymisierte Daten“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.11 „Dokumentation“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.12 „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ bezeichnet die allgemeinen Geschäftsbedingungen von BIOMÉRIEUX VISION SUITE.
- 2.13 „Gerät“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.1 „Lizenz“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.2 „LIS“ bezeichnet ein Laborinformationssystem, d. h. ein softwarebasiertes Informationssystem, das die Abläufe eines Labors unterstützt und das die Verarbeitung, Speicherung und Verwaltung von Patientendaten im Zusammenhang mit Laborprozessen und -tests umfasst oder ermöglicht.
- 2.3 „MAESTRIA-Konfiguration“ bezeichnet die MAESTRIA-Software und -Hardware, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.
- 2.4 „MAESTRIA-Hardware“ bezeichnet die von bioMérieux bereitgestellte Hardwareplattform (MAESTRIA-Server oder PC), auf der die MAESTRIA-Software installiert ist.
- 2.5 „MAESTRIA-Server“ bezeichnet einen von bioMérieux bereitgestellten Computer, auf dem die MAESTRIA-Software gehostet wird.
- 2.6 „MAESTRIA-Software“ bezeichnet eine maschinenausführbare Kopie der MAESTRIA™-Middleware sowie alle Änderungen, Erweiterungen, Aktualisierungen und/oder Versionen.
- 2.7 „MAESTRIA-Software-Update“ bezeichnet aufeinanderfolgende Versionen der entsprechenden MAESTRIA-Software-Version mit entsprechenden Korrekturen, Anpassungen oder Änderungen.
- 2.8 „Neue MAESTRIA-Software-Version“ bezeichnet eine neue Version der MAESTRIA-Software mit wichtigen neuen betrieblichen und technischen Funktionen.
- 2.9 „Geräte von anderen Herstellern als bioMérieux“ bezeichnet Geräte, die nicht bioMérieux-Geräte sind.
- 2.10 „Auftragsdokumentation“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.11 „Unbefristete Lizenz“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.12 „Personenbezogene Daten“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.13 „Abonnement“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.14 „Technische Daten“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.15 „Bedingungen“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.16 „Benutzerinformationen“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.17 „Virtuelle Maschine“ bezeichnet die virtuelle Maschinenplattform, auf der die MAESTRIA-Software installiert ist.

3. ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

3.1 **Zugriff.** Nach eigenem Ermessen und nach eigener Wahl gewährt bioMérieux dem Kunden den Zugriff auf die MAESTRIA-Software und zugehörige Produkte, Funktionen oder Dienstleistungen entweder als Abonnement oder als unbefristete Lizenz, wie nachstehend dargelegt und im beigefügten Anhang A zusammengefasst.

- (a) **MAESTRIA-Abonnement.** Gegebenenfalls gewährt bioMérieux dem Kunden eine Lizenz zur Nutzung von MAESTRIA auf Abonnementbasis gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesen MAESTRIA-Zusatzbedingungen. Das Abonnement umfasst (i) die MAESTRIA-Software und (ii) den Geräteanschluss und -support als obligatorische Angebote während der Laufzeit des Abonnements. Nach Wahl des Kunden und sofern verfügbar kann das Abonnement auch (i) eine Kulturmanagementlösung, (ii) einen Bruker-Anschluss, (iii) eine Laboranalyselösung und/oder (iv) einen Konnektor eines Drittanbieters als optionale Angebote umfassen.
- (b) **Unbefristete MAESTRIA-Lizenz.** Gegebenenfalls gewährt bioMérieux dem Kunden eine unbefristete Lizenz zur Nutzung von MAESTRIA gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den vorliegenden MAESTRIA-Zusatzbedingungen. Die Laufzeit der unbefristeten Lizenz gilt für den Zeitraum, in dem der Kunde MAESTRIA gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesen Bedingungen nutzt („Laufzeit der unbefristeten Lizenz“). Die unbefristete Lizenz deckt die MAESTRIA-Software als obligatorisches Angebot ab und kann nach Wahl des Kunden auch (i) eine Kulturmanagementlösung und (ii) eine virtuelle Maschine als optionale Angebote umfassen. Als Bedingung für die unbefristete Lizenz erwirbt und unterhält der Kunde (i) MAESTRIA-Software-Updates und -Supportleistungen und (ii) Geräteanschluss- und -supportleistungen zu allen Zeiten während der Laufzeit der unbefristeten Lizenz.

BIOMÉRIEUX VISION SUITE

Zusätzliche Geschäftsbedingungen – MAESTRIA™

als obligatorische Angebote im Rahmen eines Abonnement- oder Dienstleistungsvertrags. Darüber hinaus kann der Kunde nach Wahl und sofern verfügbar (i) einen Bruker-Konnektor und (ii) eine Laboranalyselösung im Rahmen eines Abonnement- oder Dienstleistungsvertrags erwerben und unterhalten.

3.2 MAESTRIA-Software.

- (a) Der Kunde darf die MAESTRIA-Software nur auf MAESTRIA-Hardware oder dedizierten virtuellen Maschinen verwenden.
- (b) Der Kunde kann die MAESTRIA-Software physisch von einer MAESTRIA-Hardware oder virtuellen Maschine auf eine andere übertragen, vorausgesetzt, dass die MAESTRIA-Software jeweils nur auf einer Instanz der MAESTRIA-Hardware oder virtuellen Maschine verwendet wird und dass die Hardwareplattform von bioMérieux validiert wurde.
- (c) Soweit nicht in der entsprechenden Dokumentation eingeschränkt, kann der Kunde über das Internet oder eine Netzwerkanwendung auf die MAESTRIA-Software zugreifen.
- (d) Unbeschadet der dem Kunden gewährten Rechte erklärt sich der Kunde damit einverstanden, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von bioMérieux weder ein nicht von bioMérieux genehmigtes Programm Dritter auf einer virtuellen Maschine oder MAESTRIA-Hardware zu installieren noch Änderungen an der MAESTRIA-Software vorzunehmen.
- (e) Falls die MAESTRIA-Software Hardware-Upgrades oder -Änderungen erfordert, ist der Kunde für diese Upgrades oder Änderungen verantwortlich.

3.3 MAESTRIA-Hardware.

- (a) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, behält der Kunde das Eigentum an der MAESTRIA-Hardware, sofern er alle Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und der Installation vollständig bezahlt hat und alle geltenden Verpflichtungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesen MAESTRIA-Zusatzbedingungen erfüllt. Im Falle einer wesentlichen Verletzung seiner Zahlungsverpflichtungen behält sich bioMérieux das Recht auf Rücknahme der MAESTRIA-Hardware vor. Sofern nicht durch anwendbares Recht untersagt, kann bioMérieux einen Teil des vom Kunden bereits gezahlten Preises als pauschalen Schadensersatz für die Verletzung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden einbehalten.
- (b) Der Kunde verpflichtet sich, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von bioMérieux keine Änderungen an der MAESTRIA-Hardware vorzunehmen. Falls die Verwendung von MAESTRIA Hardware-Upgrades oder -Änderungen erfordert, trägt der Kunde allein die Kosten für diese Upgrades oder Änderungen.
- (c) Die Gefahr von Verlust oder Beschädigung der MAESTRIA-Hardware geht mit Lieferung der MAESTRIA-Hardware an den Kunden auf den Kunden über. Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die MAESTRIA-Hardware nach Zustellung durch seine Versicherungspolicen gedeckt ist.
- (d) bioMérieux empfiehlt einen MAESTRIA-Hardware-Lebenszyklus, der einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nicht überschreitet („**empfohlene Nutzungsdauer**“). Sobald die empfohlene Nutzungsdauer abgelaufen ist, kann bioMérieux dem Kunden eine neue MAESTRIA-Hardware auf der Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Listenpreise vorschlagen. Wenn der Kunde beschließt, die MAESTRIA-Hardware nach Ablauf der empfohlenen Nutzungsdauer nicht zu ersetzen, behält sich bioMérieux das Recht vor, dem Kunden Supportleistungen im Zusammenhang mit dieser MAESTRIA-Hardware auf der Grundlage der jeweils aktuellen Listenpreise in Rechnung zu stellen.

3.4 Serviceleistungen.

- (a) *Geräteanschluss und -support*
 - (i) Sofern der Kunde den geltenden Abonnement- oder Dienstleistungsvertrag weiterhin erfüllt, erbringt bioMérieux Geräteanschluss- und damit verbundene Supportleistungen gemäß diesen Bedingungen und der geltenden Dokumentation.
 - (ii) bioMérieux unterstützt den Kunden bei der Implementierung der MAESTRIA-Konfiguration in der Kundenumgebung.
 - (iii) Die Installation erfolgt in den Räumlichkeiten des Kunden.
 - (iv) Nach der Installation der MAESTRIA-Software und/oder MAESTRIA-Hardware fertigt der Kunde die gesamten einschlägigen Abnahmedokumente aus.
- (b) *MAESTRIA-Software-Updates und -Support*
 - (i) Sofern der Kunde den geltenden Abonnement- oder Dienstleistungsvertrag weiterhin erfüllt, liefert bioMérieux MAESTRIA-Software-Updates und erbringt damit verbundene Supportleistungen gemäß diesen Bedingungen und der geltenden Dokumentation.
 - (ii) bioMérieux behält sich ausdrücklich das Recht vor, Fehler, Bugs und Ungenauigkeiten jeglicher Art in der MAESTRIA-Software zu beseitigen, und haftet nicht für Unannehmlichkeiten wie die Aussetzung und/oder Änderung von Diensten, die sich aus und/oder in Zusammenhang mit diesen Korrekturen ergeben können.
 - (iii) Sofern der Kunde seine Abonnementzahlungen pünktlich leistet, stellt bioMérieux dem Kunden MAESTRIA-Software-Updates ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, MAESTRIA Software-Updates zu installieren, sobald diese von bioMérieux verfügbar gemacht werden.
 - (iv) Wenn der Kunde seinen Abonnement- oder Dienstleistungsvertrag nicht erfüllt oder die Installation eines von bioMérieux verfügbar gemachten MAESTRIA-Software-Update verabsäumt, übernimmt der Kunde sämtliche Risiken und jegliche Haftung, die andernfalls durch die Installation des jeweiligen MAESTRIA-Software-Updates beseitigt oder gemindert worden wären.
 - (v) Gegebenenfalls benachrichtigt bioMérieux den Kunden über eine neue MAESTRIA-Software-Version, die nach der Installation diesen Bedingungen unterliegt.
 - (vi) Wenn der Kunde die MAESTRIA-Software ohne vorherige schriftliche Genehmigung von bioMérieux ändert, ist bioMérieux von jeglicher Verpflichtung zur Aktualisierung oder Unterstützung solcher geänderter Software befreit. Der Kunde übernimmt alle Risiken und die gesamte Haftung im Zusammenhang mit solchen nicht autorisierten Änderungen.
- (c) *Schulung*
 - (i) Gegebenenfalls gestattet bioMérieux den vom Kunden benannten Benutzern den Besuch oder die Teilnahme an Schulungsworkshops, Telefonkonferenzen zum Fernunterricht, Kursen und/oder Simulationen, die in der Auftragsdokumentation eventuell angegeben sind, und gewährt diesen Benutzern Zugriff auf und Nutzung der Schulungsmaterialien („**Materialien**“) vorbehaltlich dieser Bedingungen.



BIOMÉRIEUX VISION SUITE

Zusätzliche Geschäftsbedingungen – MAESTRIA™

- (ii) Sofern nicht ausdrücklich anderweitig angegeben und soweit nicht durch anwendbares Recht untersagt, werden alle Schulungen und Materialien, Dokumentationen und sonstigen Informationen, die dem Kunden oder Benutzern durch oder im Namen von bioMérieux zur Verfügung gestellt werden, ohne Gewähr zur Verfügung gestellt.

3.5 Zusätzliche Verpflichtungen des Kunden. Zusätzlich zu allen geltenden Verpflichtungen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegt sind, wird der Kunde:

- (a) sich Zugriff auf VILINK® oder eine andere von bioMérieux zugelassene Remote-Supportlösung verschaffen und Zugriff darauf haben;
- (b) einen autorisierten Mitarbeiter als Projektmanager und Kontaktperson von bioMérieux bestellen, und
- (c) die Verantwortung für alle Updates, Patches und den Einsatz oder die Wartung von Antivirensoftware für die vorinstallierte Betriebssystemsoftware auf der MAESTRIA-Hardware tragen. bioMérieux übernimmt für solche Updates, Patches oder Einsätze keine Verantwortung oder Haftung.

3.6 Daten. Der Kunde ist für die Einhaltung der Datenschutzgesetze in Verbindung mit den vom Kunden gehosteten Daten verantwortlich, die personenbezogene Daten enthalten oder darstellen. Darüber hinaus nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass es im Rahmen der Bereitstellung der mit MAESTRIA verbundenen Dienste durch bioMérieux erforderlich sein kann, dass bioMérieux gegebenenfalls nicht-personenbezogene Daten in Form von technischen Daten, Kundeninformationen, Benutzerinformationen und/oder anonymisierten Daten oder de-identifizierten Daten erfasst und verarbeitet.

3.7 Geräte von anderen Herstellern als bioMérieux. Dieser Abschnitt gilt nur in Bereichen, in denen MAESTRIA so konfiguriert werden kann, dass der Anschluss an Geräte von anderen Herstellern als bioMérieux möglich ist.

- (a) Sofern bioMérieux den Anschluss von MAESTRIA an Geräte anderer Hersteller ermöglicht, wird dieser Anschluss entsprechend den vom Hersteller des betreffenden Geräts und/oder vom Kunden übergebenen Anschlusspezifikationen aufgebaut und getestet. Der Kunde qualifiziert und validiert einen solchen Anschluss, bevor er ihn in seinem Routinebetrieb einsetzt. bioMérieux bietet ein Tool zur Verwaltung der Zuordnung von Organismen, die von Geräten anderer Hersteller identifiziert wurden, zu Organismen, die in MAESTRIA identifiziert wurden. Der Kunde richtet die erforderlichen Zuordnungscodes ein und pflegt sie, um zuverlässige Ergebnisse zu erzielen. MAESTRIA verwaltet nur In-vitro-Diagnoseergebnisse (IVD). Andere Arten von Ergebnissen wie solche, die nur für Forschungszwecke vorgesehen sind (RUO-Ergebnisse; Research Use Only), und Qualitätskontrollen (QK) liegen außerhalb des Funktionsbereichs von MAESTRIA. Wird ein an MAESTRIA angeschlossenes Gerät so eingestellt, dass es andere Nachrichtentypen als IVD erstellt, werden diese möglicherweise herausgefiltert und können zu unzuverlässigen Ergebnissen führen.
- (b) Der Kunde trägt die volle Verantwortung dafür, dass jedes Gerät Nachrichten in einem nutzbaren Format sendet oder überträgt. Der Support von bioMérieux beim Anschluss an Geräte eines anderen Herstellers beschränkt sich auf Nachrichten, die von der MAESTRIA-Software empfangen und an das LIS übermittelt wurden. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, angemessenen Support für Geräte von anderen Herstellern als bioMérieux und für deren Verbindung mit MAESTRIA zu erhalten. bioMérieux übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Übertragung von Nachrichten von einem Gerät eines anderen Herstellers in einem Format, das von MAESTRIA nicht verwendet werden kann.



BIOMÉRIEUX VISION SUITE
Zusätzliche Geschäftsbedingungen – MAESTRIA™

ANHANG A

MAESTRIA-SOFTWARE-ABONNEMENT

| Produkt, Funktion oder Dienst | Zugriffsmodell | Verpflichtung des Kunden |
|--|----------------|--------------------------|
| MAESTRIA-Software ¹ | Abonnement | Obligatorisch |
| MAESTRIA-Kulturmanagement | Abonnement | Optional |
| MAESTRIA-Geräteanschluss und -support | Abonnement | Obligatorisch |
| MAESTRIA-Konnektor BRUKER ² | Abonnement | Optional |
| Laboranalysen ^{2, 3} | Abonnement | Optional |
| MAESTRIA-Konnektor eines Drittanbieters ² | Abonnement | Optional |

UNBEFRISTETE MAESTRIA-SOFTWARELIZENZ

| Produkt, Funktion oder Dienst | Zugriffsmodell | Verpflichtung des Kunden |
|--|---|--------------------------|
| MAESTRIA-Software ⁴ | Unbefristete Lizenz | Obligatorisch |
| MAESTRIA-Kulturmanagement | Unbefristete Lizenz | Optional |
| MAESTRIA-Software-Update und -Support | Abonnement- oder Dienstleistungsvertrag | Obligatorisch |
| MAESTRIA-Geräteanschluss und -support | Abonnement- oder Dienstleistungsvertrag | Obligatorisch |
| MAESTRIA-Konnektor BRUKER ² | Abonnement- oder Dienstleistungsvertrag | Optional |
| Laboranalysen ^{2, 3} | Abonnement- oder Dienstleistungsvertrag | Optional |
| MAESTRIA-Hardware | Unbefristete Lizenz | Optional |

MAESTRIA-ZUBEHÖR

| Produkt, Funktion oder Dienst | Zugriffsmodell | Verpflichtung des Kunden |
|-------------------------------|---------------------|--------------------------|
| MAESTRIA-Hardware | Unbefristete Lizenz | Optional |
| MAESTRIA-Hardware-Zubehör | Unbefristete Lizenz | Optional |

¹ Umfasst Software-Update und -Support

² Sofern verfügbar

³ Pro autorisiertem Benutzer

⁴ Software-Update und -Support ausgeschlossen